

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen		20.311.300,00	20.311.300,00
die Ausgaben		20.311.300,00	20.311.300,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	180.000,00	1.986.800,00	2.166.800,00
die Ausgaben	180.000,00	1.986.800,00	2.166.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 246.100,00 Euro auf 303.300,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 Euro auf 100.000,00 Euro

L. S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

L. S.

Ausgefertigt:
Ratekau, den 08.02.2013

gez. Thomas Keller
Bürgermeister